RIM7 Felgenreiniger Gel

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

RIM7 Felgenreiniger Gel

UFI: J2TM-7GH7-DR9Y-KT2Y

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Wasch- und Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: SCHOLL Concepts GmbH
Polish & Pad Manufaktur
Straße: Maybachstrasse 7
Ort: D-71686 Remseck
Telefon: +49 (0) 7141 29299 - 0 Telefax: +49 (0) 7141 29299 - 10
E-Mail: sds@schollconcepts.com
Internet: www.schollconcepts.com

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 89 19240 (Giftnotruf Technische Universität München)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4; H302
Eye Dam. 1; H318
Skin Sens. 1; H317

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriummercaptoacetat 98%
Alkohole, C9-C11, ethoxyliert
Amide, coco, N-(hydroxyethyl), ethoxyliert
Orangenextrakt, süß

Signalwort: Gefahr

RIM7 Felgenreiniger Gel

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P301+P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P315	Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

RIM7 Felgenreiniger Gel

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
367-51-1	Natriummercaptoacetat 98%			10 - < 15 %
	206-696-4		01-2119968564-24	
	Met. Corr. 1, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin Sens. 1B, Aquatic Chronic 3; H290 H301 H312 H317 H412			
112-34-5	Butyldiglykol			1 - < 5 %
	203-961-6	603-096-00-8		
	Eye Irrit. 2; H319			
169107-21-5	Alcohole, C9-11-verzweigt, ethoxyliert			1 - < 5 %
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318			
68425-44-5	Amide, coco, N-(hydroxyethyl), ethoxyliert			1 - < 5 %
	Eye Dam. 1; H318			
68439-46-3	Alkohole, C9-C11, ethoxyliert			1 - < 5 %
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318			
164462-16-2	Trinatrium 2-[bis(carboxylatomethyl)amino]propanoat			< 1 %
	423-270-5		01-0000016977-53	
	Met. Corr. 1; H290			
8028-48-6	Orangenextrakt, süß			< 1 %
	232-433-8		01-2119493353-35	
	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H226 H315 H317 H304 H411			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

RIM7 Felgenreiniger Gel

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
367-51-1	206-696-4	Natriummercaptoacetat 98%	10 - < 15 %
	dermal: LD50 = >1000 mg/kg; oral: LD50 = 50-200 mg/kg		
112-34-5	203-961-6	Butyldiglykol	1 - < 5 %
	dermal: LD50 = 2764 mg/kg; oral: LD50 = 5660 mg/kg		
169107-21-5		Alcohole, C9-11-verzweigt, ethoxyliert	1 - < 5 %
	oral: LD50 = 300-2000 mg/kg		
68425-44-5		Amide, coco, N-(hydroxyethyl), ethoxyliert	1 - < 5 %
	oral: LD50 = >2000 mg/kg		
68439-46-3		Alkohole, C9-C11, ethoxyliert	1 - < 5 %
	oral: LD50 = >300 mg/kg		
164462-16-2	423-270-5	Trinatrium 2-[bis(carboxylatomethyl)amino]propanoat	< 1 %
	dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >2000 mg/kg		
8028-48-6	232-433-8	Orangenextrakt, süß	< 1 %
	dermal: LD50 = >5000 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg		

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside, < 5 % amphotere Tenside, Duftstoffe (Limonene), Konservierungsmittel (Methylchloroisothiazolinone/Methylisothiazolinone).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO_2). Wassersprühstrahl. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, reizend. Schwefelwasserstoff (H_2S). Schwefeloxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Alle Zündquellen entfernen.Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Material, lösungsmittelbeständig.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Kanalisation abdecken. Verschüttete Mengen aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Weitere Angaben

Funkenarmes Werkzeug verwenden. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan erstellen und beachten!

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Starke Säure. Starke Lauge.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15-25°C Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

RIM7 Felgenreiniger Gel

Automobil-Pflegeprodukte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe-grenzungsfaktor	Hinweis	Art
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	5	28		4(II)	H, Y	TRGS 900
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(I)	Y	TRGS 900
-	Thioglykolate		2 E		2(II)	H, Y	TRGS 900

RIM7 Felgenreiniger Gel

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
367-51-1	Natriummercaptoacetat 98%			
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	0,161 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	1,97 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	1,35 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	lokal	0,004 mg/cm²
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	0,1 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	0,348 mg/m³
112-34-5	Butyldiglykol			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	67,5 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	6,25 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	101,2 mg/m³
164462-16-2	Trinatrium 2-[bis(carboxylatomethyl)amino]propanoat			
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	20 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	40 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	20 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	systemisch	2000 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	170 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	4 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	lokal	2000 mg/cm²
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	40 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	25 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, akut		dermal	systemisch	400 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	17 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	2 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	40 mg/m³
8028-48-6	Orangenextrakt, süß			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	8,89 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	lokal	0,185 mg/cm²
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	31,1 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	4,44 mg/kg KG/d

RIM7 Felgenreiniger Gel

Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	4,44 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	7,78 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut	dermal	lokal	0,0929 mg/cm²

RIM7 Felgenreiniger Gel

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung
Umweltkompartiment	Wert
367-51-1	Natriummercaptoacetat 98%
Süßwasser	0,01 mg/l
Meerwasser	0,001 mg/l
Süßwassersediment	0,039 mg/kg
Meeressediment	0,0039 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen	10 mg/l
Boden	0,002 mg/kg
112-34-5	Butyldiglykol
Süßwasser	1,1 mg/l
Meerwasser	0,11 mg/l
Süßwassersediment	4,4 mg/kg
Meeressediment	0,44 mg/kg
Sekundärvergiftung	56 mg/kg
Boden	0,32 mg/kg
164462-16-2	Trinatrium 2-[bis(carboxylatomethyl)amino]propanoat
Süßwasser	2 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	1 mg/l
Meerwasser	0,2 mg/l
Süßwassersediment	24 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/l
Boden	2,5 mg/kg
8028-48-6	Orangenextrakt, süß
Süßwasser	0,0054 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	5,77 mg/l
Meerwasser	0,0005 mg/l
Süßwassersediment	1,3
Meeressediment	0,13 mg/kg
Boden	0,261 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

RIM7 Felgenreiniger Gel






Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen. Empfohlene Handschuhfabrikate : Rotiprotect Nitril eco, Dicke des Handschuhmaterials 0,1 mm, level 1 < 10 min. (DIN EN 374)

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Achtung! Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig	
Farbe:	rosa	
Geruch:	charakteristisch	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		100 °C
Entzündbarkeit:		nicht anwendbar
		nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:		nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:		nicht anwendbar
Flammpunkt:		>100 °C

Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert (bei 20 °C):	8,1
Kinematische Viskosität: (bei 40 °C)	>20,5 mm²/s
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	leicht löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	
nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Dampfdruck: (bei 20 °C)	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	1,08 g/cm³
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Oxidierende Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Dynamische Viskosität: (bei 20 °C)	110-140 mPa·s

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil. Thermisch instabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säure. Starke Lauge. Stark oxidierende Gefahrstoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefelwasserstoff (H2S)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 698,7 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

RIM7 Felgenreiniger Gel

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
367-51-1	Natriummercaptoacetat 98%				
	oral	LD50 50-200 mg/kg	Ratte		OECD 423
	dermal	LD50 >1000 mg/kg	Ratte		OECD 402
112-34-5	Butyldiglykol				
	oral	LD50 5660 mg/kg	Ratte	GESTIS	
	dermal	LD50 2764 mg/kg	Kaninchen	ECHA	OECD 402
169107-21-5	Alcohole, C9-11-verzweigt, ethoxyliert				
	oral	LD50 300-2000 mg/kg	Ratte	Daten erhalten durch Analogieschluss, z.B. QSAR.	
68425-44-5	Amide, coco, N-(hydroxyethyl), ethoxyliert				
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte		
68439-46-3	Alkohole, C9-C11, ethoxyliert				
	oral	LD50 >300 mg/kg			
164462-16-2	Trinatrium 2-[bis(carboxylatomethyl)amino]propanoat				
	oral	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	ECHA	
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	ECHA	
8028-48-6	Orangenextrakt, süß				
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte	ECHA	OECD 401
	dermal	LD50 >5000 mg/kg	Kaninchen	ECHA	OECD 402

Reiz- und Ätzwirkung

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenschäden.
Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Natriummercaptoacetat 98%; Orangenextrakt, süß)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

RIM7 Felgenreiniger Gel

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] | [d]	Spezies	Quelle	Methode
367-51-1	Natriummercaptoacetat 98%						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 100	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	5,07	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	42,36	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD TG 202
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,54	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata		OECD 201
	Akute Bakterientoxizität	EC50 ( )	530 mg/l	3 h	Belebtschlamm		OECD 209
112-34-5	Butyldiglykol						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1300	96 h	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	ECHA	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	1101	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	ECHA	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 100	48 h	Daphnia magna	ECHA	OECD 202
	Algentoxizität	NOEC mg/l	>100	1 d	Scenedesmus sp.		
169107-21-5	Alcohole, C9-11-verzweigt, ethoxyliert						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	10-100	96 h			
	Akute Algentoxizität	ErC50	>10 mg/l	72 h			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>10 mg/l	48 h			
	Algentoxizität	NOEC	>1 mg/l	3 d			
68425-44-5	Amide, coco, N-(hydroxyethyl), ethoxyliert						
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1 mg/l	96 h	Fisch		
	Akute Algentoxizität	ErC50	>10 mg/l	72 h			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>10 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
164462-16-2	Trinatrium 2-[bis(carboxylatomethyl)amino]propanoat						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>110	96 h	Danio rerio (Zebrabärbling)	ECHA	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>100	72 h	Scenedesmus subspicatus	ECHA	

	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>100	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA	
	Fischtoxizität	NOEC	100 mg/l	28 d	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	ECHA	
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	>=100	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA	
8028-48-6	Orangenextrakt, süß						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	5,65	96 h	Danio rerio (Zebrabärbling)	ECHA	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	150 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	ECHA	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1,1 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA	OECD 202
	Algentoxizität	NOEC	50 mg/l	3 d	Desmodesmus subspicatus	ECHA	OECD 201

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
367-51-1	Natriummercaptoacetat 98%			
	OECD 301D	87%	10	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
	OECD 301D	70%	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
112-34-5	Butyldiglykol			
	OECD 301 C	>80 %	28	ECHA
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
68425-44-5	Amide, coco, N-(hydroxyethyl), ethoxyliert			
	OECD 301F	77%	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
164462-16-2	Trinatrium 2-[bis(carboxylatomethyl)amino]propanoat			
	OECD 301 F	80-90%	28	ECHA
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
8028-48-6	Orangenextrakt, süß			
	OECD 301B	72 %	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
367-51-1	Natriummercaptoacetat 98%	-2,99
112-34-5	Butyldiglykol	0,56

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
8028-48-6	Orangenextrakt, süß	32-156		

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 55, Eintrag 75

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen:	0,108 % (1,169 g/l)
Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus Farben und Lacken:	4,988 % (53,866 g/l)
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:	Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC, 1107/2009/EC, 649/2012/EC.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Stoff/Produkt gelistet in folgenden nationalen Inventaren

EU / Schweiz	ja
Taiwan	unbekannt
New Zealand	unbekannt
USA	ja
Canada	ja
Australia	unbekannt
Japan	unbekannt
China	ja
Korea	unbekannt
Philippines	unbekannt

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 6,9,15.

RIM7 Felgenreiniger Gel

Abkürzungen und Akronyme

Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen, Gefahrenkategorie 1
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3
Acute Tox. 3: Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 3
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr, Gefahrenkategorie 1
Skin Irrit. 2: Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2: Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend: Kategorie Chronisch 2
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Acute Tox. 4; H302	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei

RIM7 Felgenreiniger Gel

Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Industrielle Verwendung von Fahrzeugreinigungsmitteln	IS	-	-	7, 10, 17	4	-	-	
2	Formulierung oder Umverpackung	F	-	-	8a, 9	2	-	-	
3	Gewerbliche Verwendung von Fahrzeugreinigungsmitteln	PW	-	-	10, 11, 17	8a	-	-	
4	Verbraucherverwendungen von Wasch- und Reinigungsmitteln	C	-	35	-	8a	-	-	

LCS: Lebenszyklusstadien
SU: Verwendungssektoren
PC: Produktkategorien
PROC: Prozesskategorien
ERC: Umweltfreisetzungskategorien
AC: Erzeugniskategorien
TF: Technische Funktionen

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

© by SCHOLL Concepts GmbH